

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 24. Januar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2007) und **Antwort**

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragestellungen sprengen den Rahmen einer Kleinen Anfrage. Darüber hinaus betrifft die Kleine Anfrage Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Präsidenten bzw. Rektoren der Berliner Hochschulen um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Hat für die Jahre 2003 bis 2005 bei den Studentenschaften der FU, HU, TU, UdK, TFH, FHTW, FHW und ASFH eine gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfung (§ 20, Abs. 3, BerlHG) stattgefunden? Wenn nein, welche Maßnahmen erwägt die zuständige Rechtsaufsicht bzw. hat sie bereits ergriffen?

Zu 1.: Die nach § 20 Abs. 3 BerlHG vorgeschriebene Rechnungsprüfung durch einen öffentlich bestellten Rechnungsprüfer bzw. einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat an den Berliner Hochschulen stattgefunden. Die Ergebnisse für das Jahr 2003 liegen vor, für die Jahre 2004 und 2005 sind sie zum Teil noch in Bearbeitung.

2. Sind bei einer dieser Prüfungen Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgetreten, falls ja, welche?

Zu 2.: Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der Studentenschaften wurden keine bzw. geringfügige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße festgestellt.

3. Liegt für die Jahre 2003 bis 2005 eine Genehmigung der Entlastung der Mitglieder der Allgemeinen Studentenausschüsse nach § 109, Abs. 3, Satz 2, LHO durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor, falls nein, warum nicht, und welche Maßnahmen erwägt die Senatsverwaltung bzw. hat sie bereits ergriffen?

Zu 3.: Die Hochschulleitung der FHTW hat gegenüber der Studierendenschaft für das Jahr 2003 Einwände gegen die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung ausgesprochen. Aus diesem Grund konnte die Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch nicht ausgesprochen werden. Die Studierendenschaft der FHTW ist bemüht, die offenen Fragen zu klären. Die ASFH und die TFH werden die Entlastung für die Jahre 2003 und 2004 noch beantragen. Die Hochschulleitungen der beiden Hochschulen wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hierzu aufgefordert. Für die bereits geprüften und vom Studentenparlament entlasteten Jahresabschlüsse der anderen Berliner Hochschulen sind die notwendigen Genehmigungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erteilt worden.

4. Wie hoch sind derzeit die Verluste aus nicht eingetribenen Rückzahlungsforderungen von Darlehen oder von Bürgschaften für Studenten und Studentinnen, die von den Studentenschaften der HU, FU und TU übernommen wurden, und wie viele Einzelfälle an offenen Rückzahlungsforderungen gibt es jeweils an den drei Universitäten?

5. Welchen Anteil haben Personalkosten (inkl. Aufwandsentschädigungen und Honorarkräfte) am Haushalt der Studentenschaften der FU, HU, TU, UdK, TFH, FHTW, FHW und ASFH in den Jahren 2004 und 2005?

Zu 4. und 5.: Die Berliner Hochschulen sahen sich nicht in der Lage, in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit diese Fragen zu beantworten.

Berlin, den 05. Februar 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2007)